

<b>Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister</b>	<b>Verantwortliches Dezernat I/II</b>	<b>Vorlage Nr.: 10/2020 öffentlich</b>
FBL: Herr Sevenich/Herr Weitz AbtL: Frau Ritz/Frau Brand/Herr Kratz Verfasser/in: Herr Kratz/Frau Brand	Mitzeichnungen	
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>		
Gremium	Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur	05.02.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. <b>Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.</b>		
<b>Haushaltsmäßige Auswirkungen</b>		
<input type="checkbox"/>	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).	
<input type="checkbox"/>	für das lfd. Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/>	für Folgejahre	
<input type="checkbox"/>	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.	
<b>TOP Mitteilung Digitalisierung der Bergheimer Schulen</b>		

### Erläuterungen:

#### 1. Sachverhalt

Zuletzt wurde im AfBSK am 10.12.2018 (Vorlage Nr. 525/2018) und im HSPA am 12.11.2019 (Vorlage Nr. 307/2019) zum Sachstand der Digitalisierung der Bergheimer Schulen berichtet.

Im Haushalt 2019/20 ff sind jährliche Mittel in Höhe von 203.000 € für die Beschaffung von Hard- und Software und Präsentationstechniken vorgesehen. Für die Jahre 2019 und 2020 stehen insgesamt weitere Mittel i.H.v. 50.000 € für die Beschaffung von Tablets für weiterführende Schulen zur Verfügung.

Die Umsetzung der strukturierten Gebäudeverkabelung soll bis 2021 an allen Schulen abgeschlossen werden. Der schnellstmögliche Anschluss aller Schulen an das GBit-Netz mittels Glasfasertechnologie ist angestrebt und wird in Ahe, Glesch und Glessen durch die Deutsche Glasfaser bis Mitte 2020 umgesetzt. Ansonsten erweist sich jedoch die Versorgung mit Glasfaseranschlüssen aufgrund der anspruchsvollen Fördervoraussetzungen und –verfahren (Bund/Land) und der Marktlage als nicht kurzfristig umsetzbar. Aus diesem Grund wird an den Schulen, an denen die technische Möglichkeit besteht, eine Übergangslösung mit erhöhten Bandbreiten eingerichtet (Unitymedia, bis ca. 400/500 Mbit/s), die eine spürbare Verbesserung in der Internetversorgung darstellt.

Sowohl eine Breitband-Anbindung als auch die strukturierte Gebäudeverkabelung einschließlich WLAN bis ins Klassenzimmer sind Basiskomponenten für den angestrebten digital gestützten Unterricht.

Die schulischen Medienkonzepte sollen auf der Grundlage des Medienkompetenzrahmens NRW bis Sommer 2020 überarbeitet werden.

Ein Medienkonzept enthält u.a. Angaben zur Unterrichtsentwicklung, Fortbildungsplanung und zum Ausstattungsbedarf. Die Medienkonzepte aller Schulen dienen dem Schulträger als Orientierung für den kommunalen Medienentwicklungsplan.

Fest steht bereits jetzt, dass die bisherigen Haushaltsmittel für eine zukunftsorientierte Digitalisierung der Bergheimer Schulen mittel- bis langfristig nicht ausreichen werden.

Das Land NRW gibt über die Medienberatung NRW zwar Orientierungshilfen zur Sachausstattung, unterlässt es jedoch, Standards vorzugeben, da hierdurch ein Belastungsausgleich nach der Landesverfassung durchzuführen wäre. Für eine Klärung der Finanzierungsverantwortung setzen sich derzeit die kommunalen Spitzenverbände ein.

**Für die nächsten fünf Jahre stehen Mittel des DigitalPakts zur Verfügung:**

Der Schulträger Kreisstadt Bergheim kann bis zu **2.644.612 €** Förderung erhalten. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt (Gesamtinvestitionsvolumen 2.938.458 €, Eigenanteil 293.846 €).

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass der Eigenanteil aus dem Sachkonto I000309-03 „Neue Medien“ in der PG 030 090 finanziert werden wird.

Anträge (auch Teilanträge möglich) können bis zum 31.12.2024 gestellt werden, die Bindungsfrist der Schulträgerbudgets (Fördersumme 2.644.612 €) endet jedoch am 31.12.2021.

Antragsvoraussetzungen sind u.a. ein mit jeder Schule abgestimmtes technisch-pädagogisches Konzept auf der Grundlage des jeweiligen schulischen Medienkonzeptes und die Schulträger-Bestätigung eines Konzeptes über Betrieb, Wartung und IT-Support.

Förderfähig sind Investitionen in:

1. IT-Grundstruktur
  - a) Digitale Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
  - b) Schulisches WLAN
  - c) Anzeige- und Interaktionsgeräte, z.B. interaktive Tafeln (nicht für vorrangig verwaltungsbezogene Funktionen)
2. Digitale Arbeitsgeräte  
z.B. für schulgebundene Lehrerarbeitsplätze (keine Vollausstattung) und Präsentationstechnik als Alternative zu interaktiven Tafeln
3. Schulgebundene mobile Endgeräte  
wenn die IT-Grundstruktur gegeben oder beantragt ist und fachliche oder pädagogische Anforderungen vorliegen. Förderfähig sind maximal 25T€ pro Schule (für Bergheim 15 x 25T€ = 375 T€) Bei fehlender IT-Grundstruktur werden die Mittel gesperrt, bis die Voraussetzungen erfüllt sind.
4. Regionale Maßnahmen  
z.B. Einrichtung einer zentralen Serverlösung, auch schulträgerübergreifend möglich.

Auf die Frage „Reichen 5 Mrd. € zur Digitalisierung der Schulen aus?“, trifft das Bundesministerium für Bildung und Forschung folgende Aussage:

*Digitalisierung ist ein Prozess, kein Zustand. Ziel des DigitalPakts ist es, die infrastrukturellen Grundlagen für digitale Bildung in deutschen Schulen zu schaffen und Investitionshilfen als Anschlag zu leisten. Förderfähig sind insbesondere die breitbandige Verkabelung innerhalb der Schulen bis zum Klassenzimmer, die WLAN-Ausleuchtung sowie stationäre Endgeräte wie zum Beispiel interaktive Tafeln.*

Die Verwaltung steht zum Thema Digitalisierung in engem Kontakt mit den Bergheimer Schulen, damit die Mittel des DigitalPakts fristgerecht beantragt und Maßnahmen umgesetzt werden können.

## 2. Fortsetzungsblatt zu TOP

Eine Verwendung der Fördermittel wird voraussichtlich für die o.g. Punkte 1b)-c) und 2-3 erfolgen.

Sobald alle Medienkonzepte vorliegen, wird die Verwaltung dem AfBSK/Rat einen Vorschlag zur Verteilung der Fördermittel vorlegen. Als Maßstab für die Verteilung bieten sich die Kriterien Schulform, Schülerzahlen und Medienkonzepte an. Die anschließende Erstellung eines Medienentwicklungsplans steht in Abhängigkeit der schulischen Medienkonzepte und der finanziellen Ressourcen der Kreisstadt Bergheim.